



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Drei Vorlagen auf Bundes-ebene

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind auch im neuen Jahr zum Mitwirken aufgerufen: Neben fünf kantonalen Vorlagen kommen am 12. Februar 2017 zusätzlich drei Vorlagen auf Bundesebene zur Abstimmung. Über die Argumente der AIHK für die Unternehmenssteuerreform III haben wir Sie in den vergangenen Ausgaben ausführlich informiert. Heute wollen wir Ihnen nun noch die beiden anderen Vorlagen näher bringen. Dabei geht es um die Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds sowie um die erleichterte Einbürgerung für Ausländer der dritten Generation.

Punkto Verkehrsfinanzierung stehen wir in der Schweiz vor einem weiteren Meilenstein: Im Februar entscheiden wir darüber, ob wir – analog zum 2014 gutgeheissenen Bahninfrastrukturfonds (BIF) – auch einen Fonds für Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF) wollen.

Nach der Schiene soll nun also auch die Strasse eine langfristig gesicherte und transparente Finanzierungslösung erhalten. Hintergrund ist die inzwischen bekannte Problematik: Seit 1960 hat sich der motorisierte Individualverkehr mehr als verfünffacht. Diese enorme Zunahme strapaziert die Infrastruktur, führt zu Verkehrsproblemen und erhöht die Kosten für Betrieb und Unterhalt. Gleichzeitig zeichnet sich eine Finanzierungslücke ab, da die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und die Rückstellungen bis Ende 2018 praktisch abgebaut sein werden.

Der NAF solls richten

Um die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig zu sichern, wollen Bundesrat und Parlament nun eben den NAF schaffen. Er soll den 2008 in Kraft getretenen, befristeten Infrastrukturfonds ablösen. Weiterhin bestünde – neben dem NAF – die sogenannte Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV). Aus diesem Gefäss werden u.a. die Strassenbeiträge des Bundes an die Kantone bezahlt.

Um den NAF ausreichend finanzieren zu können, haben die Räte nach einigen hitzigen Debatten im Wesentlichen folgende Einnahmequellen beschlossen:

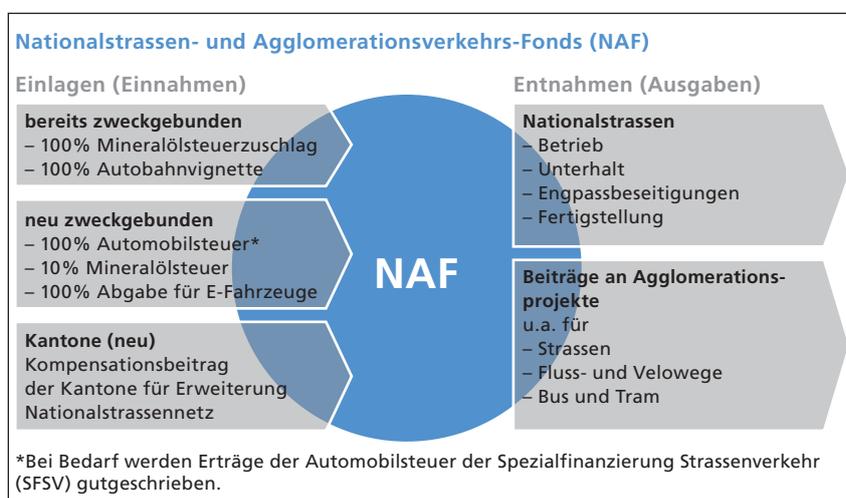
- Die *Einnahmen aus dem Mineralölsteuerzuschlag* sollen auch weiterhin vollumfänglich der Strasseninfrastruktur zugutekommen; im Jahr 2013 waren das rund 1967 Millionen Franken. Mit der neu beschlossenen *Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags* von 30 auf 34 Rappen – was einer Benzinpreiserhöhung von 4 Rappen entspricht – können zusätzliche Einnahmen von rund 200 Millionen Franken pro Jahr generiert werden.
- Die jährlichen *Einnahmen aus der Autobahnvignette* von rund 320 Millionen

Franken fliessen auch in Zukunft in den NAF, ebenso die *Einnahmen der Automobilsteuer* von rund 375 Millionen Franken pro Jahr. Ab 2020 soll zudem eine *neue Abgabe für Elektrofahrzeuge* den NAF speisen.

- Hinzu kommen neu – in der Regel – 10 Prozent aus den *Mineralölsteuer-Einnahmen*. Das sind rund 250 Millionen Franken pro Jahr. Aus den Mineralölsteuer-Einnahmen können deshalb 10 Prozent in den NAF fliesen, weil das Parlament einer Erhöhung der Zweckbindung der Mineralölsteuer zugestimmt hat: Bisher kamen jeweils nur 50 Prozent der Mineralölsteuer der Strasse zugute, die anderen 50 Prozent flossen in den allgemeinen Bundeshaushalt. Neu sind aber 60 Prozent für die Strasse zweckgebunden; 10 Prozent entfallen auf den NAF und 50 Prozent fliessen wie bisher in die Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV).

Mehr Transparenz, mehr Realisierungssicherheit

Alles in allem kann der NAF einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Neuordnung der Schweizer Verkehrsfinanzierung darstellen. Die Schaffung eines unbefristeten Fonds wäre aus Gründen der besseren Transparenz sowie der höheren Planungs- und Realisierungssicherheit von Verkehrsprojekten und Engpass-Beseitigungen auf den Nationalstrassen zu begrüssen. Schliesslich ist ein gut ausgebautes



Einnahmen und Ausgaben des NAF auf einen Blick.

Grafik: Bundeskanzlei

Darum geht es

Volksabstimmungen vom 12. Februar 2017

Auf Bundesebene kommen drei Vorlagen zur Abstimmung:

Zum **Unternehmenssteuerreformgesetz III** hat der AIHK-Vorstand bereits die Ja-Parole herausgegeben.

Anlässlich seiner nächsten Sitzung vom 12. Januar 2017 befindet der AIHK-Vorstand zudem über den Bundesbeschluss über die **Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr** sowie über den Bundesbeschluss über die **erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration**.

und funktionierendes Verkehrssystem eine Grundvoraussetzung für eine florierende Wirtschaft und eine hohe Standortattraktivität. Mit einem JA zum NAF könnte zudem auch der Netzbeschluss umgesetzt werden, wonach 400 Strassenkilometer, für die bisher die Kantone zuständig sind, ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Der AIHK-Vorstand beschliesst am 12. Januar über eine Parole.

Erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation

Ebenfalls noch ausstehend ist die Parole des AIHK-Vorstandes zur Vorlage über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration. Bundesrat und Parlament möchten die Verfassung dahingehend anpassen, dass der Bund neu auch die Kompetenz erhält, junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation unter bestimmten Voraussetzungen erleichtert einzubürgern. Das Geschäft war im Parlament nicht unumstritten: Die Vorlage wurde im Nationalrat mit 122 zu 75 Stimmen und im Ständerat mit 25 zu 19 Stimmen angenommen.

Vereinfacht wird allerdings nur das Verfahren; auch in Zukunft erfolgt keine automatische Einbürgerung. Vielmehr

müssen einbürgerungswillige Personen die erleichterte Einbürgerung beantragen, gut integriert sein und eine ganze Reihe weiterer Kriterien erfüllen. Nach Berechnungen der NZZ sollen ungefähr 6000 Personen pro Jahr von den vorgesehenen Erleichterungen für Personen der dritten Ausländergeneration profitieren können.

Ja zur USR III

Die dritte Vorlage, über welche wir im Februar abstimmen, ist unbestritten auch die komplexeste – es geht um die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die AIHK befürwortet die Reform; AIHK-Präsident Daniel Knecht engagiert sich im Aargauer Komitee «Ja zur Steuerreform». Im Kern geht es um Folgendes: Die bisher geltende ermässigte Besteuerung für sogenannte Statusgesellschaften lässt sich mit internationalen Standards nicht mehr vereinbaren und soll daher abgeschafft werden. Damit die Steuern der betroffenen Unternehmen allerdings nicht zu stark steigen und die Gefahr einer Abwanderung besteht, sollen neue steuerliche Entlastungsmassnahmen eingeführt werden. Die USR III soll die internationale Akzeptanz der schweizerischen Unternehmensbesteuerung erhöhen. Gleichzeitig bleibt die Schweiz für Unternehmen als Wirtschaftsstandort weiterhin attraktiv.

FAZIT

Auf Bundesebene kommen am 12. Februar drei Vorlagen zur Abstimmung. Die AIHK spricht sich klar für die Unternehmenssteuerreform III aus und engagiert sich auch im entsprechenden Aargauer Komitee (www.aargauerkomitee.ch). Die AIHK-Parolen zum NAF sowie zur erleichterten Einbürgerung für die dritte Generation werden im Anschluss an die Vorstandssitzung vom 12. Januar 2017 publiziert.